

Sehr geehrter Herr Schubert,

ich darf Ihnen im Namen von Herrn BGM Kühn hierzu antworten.

Zunächst: vielen Dank für die Blumen.

Dass wir recht zügig in der Umsetzung waren ist uns bewusst, aber weniger, dass wir als „Referenzgemeinde“ titulierte werden können.

Im ersten Schritt haben wir (mit einer obligaten 2/3 Mehrheit) im Juni letzten Jahres die GeschO GR um den folgenden Paragraphen ergänzt:

§ 21a

Hybride Sitzungen

(1) Die Möglichkeit für die Mitglieder des Gemeinderates an einer virtuellen Teilnahme an regulären Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, besteht.

Hiervon ausgenommen sind: der Vorsitzende (regelmäßig der 1. BGM) sowie dessen Stellvertreter(in) (regelmäßig der / die 2. BGM).

Hierbei ausgenommen sind auch: die virtuelle Teilnahme an Sondersitzungen, an Klausursitzungen und an allen anderen Sitzungen, die nicht im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.

(2) Eine Quotierung der virtuellen Teilnehmer findet nicht statt.

(3) Hybride Sitzungen dürfen jedoch nur dann stattfinden, wenn diese aus Gründen einer nachvollziehbaren Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr durchgeführt werden sollen. Das Vorliegen dieser Lage wird vom 1. BGM im Vorfeld einer Sitzung festgestellt und ist in der jeweiligen Sitzungseinladung bekannt zu geben.

(4) Mitglieder des Gemeinderates, die sich für eine virtuelle Teilnahme an den Sitzungen entscheiden, können sowohl an öffentlichen als auch an nicht-öffentlichen Sitzungen teilnehmen; dies beinhaltet gleichsam die Teilnahme am öffentlichen sowie am nicht-öffentlichen Teil einer GR-Sitzung.

(5) Es ist zu gewährleisten, dass ein Übertragungsportal zu nutzen ist, welches nachgewiesen stabil läuft und alle Anforderungen des Datenschutzes erfüllt.

(6) Mitglieder des GR, die virtuell an einer jeweiligen Sitzung teilnehmen möchten, müssen dies im Vorfeld, spätestens am Sitzungstag bis 15:00 h, der Verwaltung mitteilen. Geschieht dies nicht, kann nur eine physische Teilnahme erfolgen.

Das Gremium besteht aus 20 Personen.

Die erste hybride Sitzung fand im Oktober statt.

Erfahrungen hierzu:

In den Monaten: Oktober, November und Dezember nahmen 2 -3 Personen virtuell an der jeweiligen Sitzung teil.

Im Januar bereits niemand und in der kommenden Sitzung in der nächsten Woche vrss. auch niemand.

Die technische Ausstattung hierfür hat ca. 8.000,- € gekostet.

Die Technik hat stets problemlos funktioniert, allerdings bedarf es erhöhter Aufmerksamkeit des Sitzungsleiters.

Eine persönliche Sicht:

Es ist gut und richtig, diese Lösung anzubieten: der finanzielle, als auch der Aufwand vor und in der Sitzung sind übersichtlich.

Es zeigt sich jedoch, dass die Gremienmitgliedern dem persönlichen Austausch als auch der erhöhten Präsenz (durch persönliche Anwesenheit) mehr Bedeutung beimessen als einem vorgeblich verbesserten Infektionsschutz.

Dies gilt auch für die jüngeren Gremiumsmitglieder.

Die Zeit ist daher wohl noch nicht ganz reif, dass diese Form der Sitzungsdurchführung volle Akzeptanz finden kann.

Wir hoffen, Ihnen weiter geholfen zu haben!

Abschließend bedanken wir uns sehr herzlich für Ihr freundliches Angebot und kommen zu gegebener Zeit auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar Danzinger

GEMEINDE BAD WIESSEE

-Geschäftsleitung-

Sanktjohanserstr. 12

83707 Bad Wiessee

Tel.: 0049 8022 / 8602 - 22

Fax: 0049 8022 / 8602 – 50

h.danzinger@bad-wiessee.de

Aus Gründen der IT-Sicherheit können als Anlage nur noch PDF-Dateien empfangen werden

Follow us on INSTAGRAM: [@badwiessee](https://www.instagram.com/badwiessee)